### RECHTSPFLEGER-INFORMATION

Mitteilungsblatt des Verbandes der Rechtspfleger



45. JAHRGANG

APRIL - MAI 2018

NUMMER 4 - 5



### RECHTSPFLEGERTAG

**Tagungsprogramm** 

28. bis 30. Mai 2018 Oldenburg



### **Einladung und Grußwort**

Der Rechtspflegertag 2018 findet vom 28. bis 30. Mai 2018 in Oldenburg statt. Dazu lade ich Sie im Namen des Vorstands unseres Verbandes sehr herzlich ein.

Es ist nach 1974 und 1986 das dritte Mal, dass sich die Delegierten in Oldenburg treffen.

Auch dieser Rechtspflegertag wird sich – wie alle anderen in 4-jährigen Abständen stattfindenden Rechtspflegertage – mit der Fortentwicklung des Rechts, des Rechtspflegerrechts, aber auch mit unserem Berufsbild beschäftigen.



Wir möchten – anders als auf anderen Rechtspflegertagen – bereits während der Eröffnungsveranstaltung im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage stellen: Ist unser Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß?

Diskutieren sollen Praktiker und Rechtspolitiker und damit einen Impuls geben, der seine Fortsetzung im Arbeitskreis I des Rechtspflegertages finden wird. Die gewonnenen Erkenntnisse wollen wir anschließend nicht nur mit der neuen Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Katarina Barley, sondern auch mit Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern im Deutschen Bundestag erörtern.

Was macht eine gute Rechtspflegerin, einen guten Rechtspfleger aus? Welche Vorstellung, welches Selbstverständnis haben wir von uns und wie passt die rechtsuchende Bürgerin und der rechtsuchende Bürger dazu? Der Arbeitskreis II wird sich der Berufsethik der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger widmen und damit eine Grundlage schaffen, die in den kommenden Jahren bis zum nächsten Rechtspflegertag in der Kollegenschaft diskutiert werden soll.

Vertrauensarbeitszeit und eigenständige Geschäftsverteilung durch Rechtspflegerpräsidien haben sich seit dem Rechtspflegertag 2010 weiterhin etabliert. Besondere Unterstützung wurde uns bislang aus dem Niedersächsischen Justizministerium zuteil. Zwischenzeitlich nehmen Kolleginnen und Kollegen an ca. 80 % der niedersächsischen Justizbehörden an der Vertrauensarbeitszeit teil. Die Ergebnisse der letzten Gesamtevaluation waren in mehrfacher Hinsicht durchweg positiv. Wir werten das in uns gesetzte Vertrauen letztlich auch als Anerkennung und Wertschätzung unserer täglichen Arbeit.

In der Verbandsanhörung ist nunmehr der Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit, der einen vollständigen Paradigmenwechsel beinhaltet. Ist die Anerkennung und Wertschätzung verloren gegangen? Die Kolleginnen und Kollegen werden auch dies auf dem Rechtspflegertag 2018 diskutieren und zu würdigen haben.

A. RM-son

Angela Teubert-Soehring Vorsitzende



### Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Oldenburg

Ich begrüße Sie, liebe Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, ganz herzlich in Oldenburg zur Tagung Ihres Berufsverbandes. Ich freue mich sehr, dass Sie sich für unsere Stadt als Ihren Tagungsort entschieden haben – eine mehr als na-

heliegende Wahl, betrachtet man die lange Tradition der Justiz in Oldenburg. Mit dem mehr als 200 Jahre alten Oberlandesgericht, dem nahezu 140 Jahre alten Landgericht und dem fast ebenso alten Verwaltungsgericht ist die Justiz fest im Gedächtnis unserer Stadt verankert.

Wir betrachten es als großen Gewinn für Oldenburg, dass die verschiedenen Gerichte hier ihren Sitz haben. Sie stehen für Objektivität, Vertrauen und Gerechtigkeit. Diese Werte sind bedeutende Eckpfeiler unseres Zusammenlebens. Gerichte bringen hochwertige Arbeitsplätze mit sich und bedingen letztlich kurze Wege zur Rechtsprechung. Sie sind damit einer der wichtigen Standortfaktoren, die unsere Stadt zum Oberzentrum der Region Weser-Ems machen.

Gleichzeitig stehen die Gerichte einem steten Wandel und zunehmenden Herausforderungen gegenüber, die Verfahrensdichte steigt. Dass die Justiz ihr hohes Leistungsniveau beibehalten kann, ist vor allem auch den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu verdanken. Um die Richterinnen und Richter zu entlasten, sind ihnen in der Vergangenheit vielfach Aufgaben übertragen worden. Wer heute mit der Justiz in Berührung kommt, steht immer seltener vor einem Richter, sondern hat häufiger mit einer Rechtspflegerin oder einem Rechtspfleger zu tun. Sie sind damit eine tragende Säule unseres Rechtssystems.

Ihrer Tagung wünsche ich in diesem Sinne einen erfolgreichen Verlauf mit gewinnbringenden Impulsen und allen Teilnehmenden einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt. Vielleicht nehmen Sie sich Zeit, nicht nur das Gerichtsviertel zu erkunden, sondern auch unsere Innenstadt oder die Museen und Theater – Oldenburg hat viel zu entdecken.

Jürgen Krogmann Oberbürgermeister

### Grußwort der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Ich übermittle allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rechtspflegertages meine herzlichen Grüße.

Als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verfügen Sie über eine hohe fachliche Qualifikation und nehmen viele verantwortungsvolle Aufgaben in der Justiz eigenständig wahr. Ihre wertvolle Arbeit ist für das Funktionieren der drit-



ten Gewalt unverzichtbar. Es ist ein Zeichen Ihres besonderen Engagements, dass Sie immer wieder bereit sind, auch neue Aufgaben zu übernehmen. Dies gilt etwa für die zentrale Rolle der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bereich der Vollstreckung aufgrund der in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. Es ist ein großer Gewinn für den Rechtsstaat, dass Sie sich solchen Herausforderungen stellen und Verantwortung übernehmen.

Mit der Wahl des Themas für Ihre Podiumsdiskussion machen Sie deutlich, dass Sie rechtspolitische Debatten mit Interesse verfolgen und selbst voranbringen möchten. Die Frage, ob unser Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß ist, war bereits 2010 Gegenstand des 68. Deutschen Juristentages in Berlin. Die damals geführte Diskussion über eine Erhöhung des Ehegattenerbteils ist letztlich folgenlos geblieben. Umso gespannter bin ich, welche Erkenntnisse Ihre Diskussion zu Tage fördern wird.

Die Entwicklungen auf europäischer Ebene sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden. So hat sich der Europäische Gerichtshof aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des Kammergerichts zu § 1371 BGB aktuell in einem Urteil vom 1. März 2018 mit dem Zugewinnausgleich im Todesfall befasst. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Gerichtshof den Anwendungsbereich der EU-Erbrechtsverordnung zulasten der autonomen güterrechtlichen Kollisionsnormen und Zuständigkeitsvorschriften ausgelegt. Auch darüber werden Sie sicherlich intensiv diskutieren.

An diesem Beispiel der EU-Erbrechtsverordnung zeigt sich auch, dass Sie sich in Ihrer täglichen Arbeit vermehrt mit schwierigen Rechtsfragen auseinandersetzen müssen, die sich aus Rechtsakten der EU ergeben.

Gerade in Niedersachsen als einem Land, das im Bereich des Nachlassrechts von den vorhandenen Länderöffnungsklauseln zur Übertragung von richterlichen Aufgaben auf Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Gebrauch gemacht hat, sind Sie bei Ihrem diesjährigen Rechtspflegertag zusätzlich mit Fragen ausländischen Rechts befasst. Insoweit nehmen Sie auch eine Vorbildfunktion für die Länder wahr, die bisher keinen Gebrauch von den Öffnungsklauseln machen, und können einen wichtigen Beitrag zu einer bundesweit einheitlichen Aufgabenübertragung leisten.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen und anregenden Rechtspflegertag!

Dr. Katarina Barley, MdB

Casarine Torler

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz



### Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin

Sie alle merken es gewiss bei Ihrer täglichen Arbeit: Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit auch für die Justiz! Mit dem Programm eJuNi (elektronische Justiz Niedersachsen) wollen wir deshalb eine moderne Arbeitswelt in der Justiz schaffen. Einen wichtigen Schritt sind wir bereits gegangen: Alle niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sind seit dem 01.01.2018 bereit, elektronische Dokumente zu empfangen und weiterzuverarbeiten. Unsere nächste große Herausfor-

derung ist die Einführung der elektronischen Akte bis zum Jahr 2025. Die Umstellung werden wir schrittweise vornehmen. Dabei lege ich großen Wert auf die Beteiligung der Praxis. Und dazu gehören natürlich auch Sie! In den Teilprojekten des Programms eJuNi erarbeiten viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Anforderungen für die Arbeit in der digitalen Welt. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Ohne den Einsatz, die Kreativität und die Freude der Kolleginnen und Kollegen bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes der Zukunft ließen sich die Herausforderungen durch die Digitalisierung nicht erfolgreich angehen.

Ein Thema, das mir am Herzen liegt, ist die Sicherheit in unseren Gebäuden. Aufgrund meiner früheren Tätigkeit als Strafrichterin kann ich sehr gut nachvollziehen, wie wichtig eine sichere Arbeitsumgebung auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist. Gerade im Bereich der Rechtsantragstellen und auch der Vollstreckungsverfahren haben Sie vielfach Kontakt zu "schwierigem" Publikum. Wir wollen daher die Sicherheit in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften verbessern. Unser Ziel ist es, künftig möglichst tägliche Einlasskontrollen an jedem Justizstandort zu gewährleisten. Mir ist natürlich bewusst, dass dieses Ziel für uns alle eine große Herausforderung darstellt, zumal wir auch noch weitere Verbesserungen anstreben. So wollen wir z.B. eine angemessene Belastung von Pebb§Y 1,0 über das gesamte System erreichen.

Das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, das am 01.07.2017 in Kraft getreten ist, muss ebenfalls auf seine personellen Auswirkungen hin überprüft werden. Wie Sie wissen, führt es zu umfangreichen Änderungen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und hat erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften.

Zur Bewältigung all dieser Herausforderungen bedarf es eines mehrjährigen Stufenplans. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Legislaturperiode insoweit deutliche Erfolge erreichen können.

Datenbankgrundbuch und Vertrauensarbeitszeit sind nur zwei von vielen weiteren Themen, die in Ihrem Kreise diskutiert werden. Ich bin mir sicher, dass die Tagung genügend Raum bieten wird, das spannende und vielfältige Berufsbild der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger näher zu beleuchten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre Tagung viel Erfolg.

B. Hausits

Barbara Havliza, Niedersächsische Justizministerin

### Tagungsbüro

### Leitung

Frau Karin Kaemmerer

Das Tagungsbüro ist zu erreichen unter:

Tel.: 0441 808-0 (Rezeption) Fax: 0441 808-100 (Zentrale)

### Rechtspflegertag 2018 Oldenburg



**Tagungsbüro** 

### **Tagungsort**

### **CCH City Club Hotel Oldenburg**

Europaplatz 4-6 26123 Oldenburg Tel.: 0441 808-0 Fax: 0441 808-100

Internet: http://www.cityclubhotel.de



### Lage und Anreise

**Mit dem PKW**: Folgen Sie den Hinweistafeln im Autobahn- und Innenstadtbereich zur Weser-Ems-Halle. Direkte Anbindung haben Sie über die Autobahn A 28 und A 29. Sollten Sie Ihr Navigationssystem benutzen, geben Sie bitte als Zielort Oldenburg in Oldenburg ein.

**Mit der Bahn**: Ab Hannover (ICE, IC), Bremen (ICE, IC), Norden/Emden und Wilhelmshaven können Sie Oldenburg in Oldenburg ohne Umsteigen anfahren. Das City Club Hotel ist bequem und schnell zu Fuß (ca. 400m) zu erreichen.

Nach Ankunft am Hauptbahnhof Oldenburg verlassen Sie den Bahnhof in Richtung ZOB/Nordausgang und folgen Sie den Wegweisern zur Weser-Ems-Halle. Sie passieren dabei die EWE-Arena und erreichen geradewegs rechtsliegend das City Club Hotel.

Falls Sie einen Bus nehmen wollen, verlassen Sie den Bahnhof in Richtung ZOB und fahren mit dem Bus Linie 309 bis zur Haltestelle Weser-Ems-Halle.

### Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl-Rpfl. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270 Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955 Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597 Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325

Onlineadressen: Internet: http://www.rechtspfleger.net; E-Mail: info@rechtspfleger.net

Druck: Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/890390 – www.druckereischmidt.de

Bildnachweis: Bundesregierung / Steffen Kugler, Niedersächsisches Justizministerium, HRS (City Club Hotel Oldenburg),
Verena Brandt/ Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Verband der Rechtspfleger

### Programm Rechtspflegertag 2018 Oldenburg

### Montag, 28.05.2018

09:30 Uhr	Vorstandssitzung, Einrichtung des Tagungsbüros
bis 12:30 Uhr	Anreise der Delegierten und der Teilnehmerinnen
	und Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung
12:30Uhr	Pressekonferenz
14:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung mit Podiumsdiskussion
16:00 Uhr	Empfang durch den Vorstand
19:00 Uhr	Abendessen

Delegiertentag im großen Saal

### Dienstag, 29.05.2018

09:00 Uhr

00.00 0	Bologiorioritag irri groloori Gaar
10:30 Uhr	Kaffeepause
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Arbeitskreise
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Berichte aus den Arbeitskreiser
19:00 Uhr	Abendessen

### Mittwoch, 30.05.2018

09:00 Uhr	Fortsetzung des Delegiertentages im großen Saal
10:30 Uhr	Kaffeepause
ca. 12:00 Uhr	Ende des Rechtspflegertages
13:00 Uhr	Pressekonferenz

### Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Tagesordnung und Geschäftsordnung
- 4. Wahl des Tagungspräsidiums
- 5. Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 6. Kassenbericht
- 7. Bericht der Rechnungsprüfer
- 8. Aussprache zu den Berichten
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Neuwahl des Vorstands
- 11. Wahl der Rechnungsprüfer
- 12. Wahl von Ehrenmitgliedern
- 13. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 14. Beschlussfassung über Beitragsänderungen
- 15. Feststellung des Haushaltsplans für die Amtsperiode
- 16. Arbeitskreise

### AK I: Ist unser Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß?

Moderation: Dipl.-Rpfl.'in Christine Germer

### AK II: Berufsethik für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Moderation: Dipl.-Rpfl. Jens-Niklas Krause

- 17. Berichte aus den Arbeitskreisen
- 18. Beratung und Beschlussfassung über verbandspolitische Angelegenheiten
- 19. Anträge
- 20. Bestimmung von Ort und Zeit des nächsten Rechtspflegertages
- 21. Anfragen und Mitteilungen
- 22. Schlusswort

### Geschäftsordnung

- Die Delegiertenversammlung wird von der Vorsitzenden im Verhinderungsfall von einem ihrer Vertreterinnen oder Vertreter - eröffnet. Sie führt die Wahl des Tagungspräsidiums durch.
- 2.1 Das Tagungspräsidium leitet den Rechtspflegertag von der Amtsübernahme bis zum Schluss der Tagung. Ihm obliegt die Erstellung der Niederschrift.
- 2.2 Die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident kann zur Ordnung rufen und das Wort entziehen, wenn eine Rednerin oder ein Redner den Boden der Sachlichkeit oder Kollegialität verlässt.
- 3. Wortmeldungen sind unter Angabe des Namens und des Bezirksvereins oder der Abteilung an die Tagungspräsidentin oder den Tagungspräsidenten zu richten.
- 4.1 Die Reihenfolge der Rednerinnen oder Redner bestimmt die Tagungspräsidentin oder der Tagungspräsident nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen. Die Rednerin oder der Redner darf sprechen, sobald ihr oder ihm das Wort erteilt wird.
- 4.2 Die Mitglieder des Vorstands können außerhalb der Rednerliste sprechen.
- Dringlichkeitsanträge sowie verspätet eingegangene Anträge bedürfen der mehrheitlichen Zulassung.
- Das Wort zur Geschäftsordnung wird erst erteilt, wenn die oder der zur Zeit der Wortmeldung Vortragende ihre oder seine Ausführungen beendet hat. Die Rednerin oder der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.
- 7.1 Den Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schließung der Rednerliste kann nur stellen, wer selbst nicht zu der anstehenden Frage gesprochen hat oder noch auf der Rednerliste steht.
- 7.2 Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schließung der Rednerliste ist diese bekannt zu geben. Wird der Antrag angenommen, sprechen nur noch die auf der Rednerliste vermerkten Rednerinnen und Redner.
- 8. Liegen zu einem Punkt mehrere Anträge vor, wird über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt.
- 9.1 Die Abstimmungen und Wahlen richten sich nach den Verfahrensvorschriften der Satzung.
- 9.2 Auf Verlangen der Mehrheit des Rechtpflegertages hat schriftliche Abstimmung zu erfolgen.
- 9.3 Die Mitglieder des Vorstands werden einzeln und geheim gewählt. Offene Wahl oder Blockwahl ist möglich, soweit dies die Satzung ausdrücklich zulässt.
- 10. Der Rechtspflegertag fasst seine Beschlüsse, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- Die Abwicklung des Rechtspflegertages bestimmt sich nach der derzeit geltenden Satzung.
- 12. Die Anwendung und Auslegung der Geschäftsordnung obliegt dem Tagungspräsidium. Gegen dessen Entscheidung können Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rechtspflegertag unverzüglich, abschließend und ohne Aussprache.



Wie gehabt: Autoversicherung mit dbb-Bonus

Jetzt neu: Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

### Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

### 25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 25 Euro dbb-Bonus.

### Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

### Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.





### Willkommen in Oldenburg



Schloss Oldenburg

Die offene und freundliche Fahrradstadt Oldenburg ist voll von Überraschungen: 7ahlreiche Museen und Ausstellungshäuser, eine Fußgängerzone, riesige imposante Architektur, blumengeschmückte Gärten, Bauernhöfe mit Kühen und Pferden auf den Wiesen und die obligatorische Portion Oldenburger Grünkohl

mit Pinkel machen die Stadt im Nordwesten der Republik zu einem außergewöhnlichen Ort. Oldenburg ist eine moderne internationale Stadt im Grünen mit viel Tradition und Geschichte. Seit



Schlossgarten Oldenburg

1973 ist Oldenburg auch Universitätsstadt. 20.000 Studenten sorgen für belebte Szenetreffs. Kulturszene. eine junge besondere Boutiquen und gut bestückte Buchläden eben die Zutaten, die eine Stadt zum Leben braucht. Wer sich nicht entscheiden kann zwischen dem Tempo einer Metropole und

der Ruhe einer ländlichen Idylle, findet hier einfach beides. Der ausgewogene Mix macht es eben. Der freundliche Umgang miteinander und die Bodenständigkeit der Leute tragen zur Wohlfühlatmosphäre bei.

### **Shoppinglust**

Ein Spaziergang durch die Innenstadt darf nicht fehlen. Schon 1967 wurde der motorisierte Verkehr hier verbannt. Heute ist fast das gesamte Zentrum Shoppingareal, das nur von Fußgängern benutzt werden darf. Mit noch vielen inhabergeführten Läden zählt Oldenburg zu den attraktiven Shoppingzielen in Niedersachsen.



Bergstraße

### **Fest im Sattel**

Fahrräder gehören genau-Oldenburger SO zum Stadtbild. wie die klare Formensprache des Klassizismus. Wo man hinschaut, wird der fahrbare Untersatz geparkt. Laut einer Studie aus dem Jahr 2013 nutzen in Oldenburg so viele Menschen das Rad wie sonst nirgends in Deutschland: 43% aller



Stadthafen Oldenburg

Wege werden hier mit den Fahrrad zurückgelegt. Und auch im europäischen Vergleich liegt Oldenburg damit auf Platz 2.

### HABEN SIE FRAGEN?

TICKETSHOP / TOURISTINFO OLDENBURG SCHLOSSPLATZ 16 26122 OLDENBURG TEL. 0441 361613-66 WWW.OLDENBURG-TOURISMUS.DE

Insolvenz > Treuhand > Revision

īC

### **ERFAHREN**

Seit über 30 Jahren ist INSOKRAEMER bundesweit für mehr als 100 Gerichte als Sachverständiger für Schlussund Zwischenrechnungslegungen, Zwangsverwaltung und Betreuung tätig. Davon zunächst über 10 Jahre in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

Dipl.-Finanzwirt Joachim Kraemer ist Gesamtverantwortlicher des Handbuchs zur Insolvenz (ca. 3.000 Seiten, erschienen im Stollfuß Verlag Bonn).

Prüfungserfahrung u.a. in den Insolvenzen Schlecker, Arcandor, Neckermann,Quelle, Karstadt, Kirch Media, Babcock Borsig, Karmann und Solar-World.

Diplom-Finanzwirt Joachim Kraemer

### PRÄZISE

Prüfungsberichte werden üblicherweise spätestens nach drei Monaten, auf Wunsch auch bereits nach sechs Wochen fertiggestellt und die Unterlagen zu Beginn bei Gericht abgeholt.

Die Prüfung erfolgt streng nach Vorgabe durch Bestellungsbeschluss.

Auf Wunsch erfolgt eine parallele Prüfung der Rechnungslegung bei Bestellung als Kassenprüfer, um Kosten zu minimieren (häufige Praxis in Großverfahren).

Die Abrechnung erfolgt nach dem Mindeststundensatz gemäß JVEG von 80,– Euro.

### UNABHÄNGIG

INSOKRAEMER ist keiner Verwalterkanzlei zugehörig oder damit kooperierend, keine WP-Gesellschaft, die nebenbei im Insolvenz-Bereich prüft, sondern es werden ausschließlich Insolvenzprüfungen vorgenommen.

INSOKRAEMER ist keine juristische Person mit beschränkter Haftung und austauschbaren Verantwortlichen. Bislang erfolgte keine endgültige Beanstandung der Prüfungstätigkeit und es liegt kein einziger Haftungsfall vor.

### Firmenhauptsitz:

INSOKRAEMER Hauptstraße 61 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 0 88 21.7 30 25 86

Fax: 0 88 21.7 30 25 87

INSOKRAEMER Bahnstraße 3 40212 Düsseldorf Tel.: 02 11.1 72 94 60

Fax: 02 11.1 72 94 66

INSOKRAEMER

Freiherr-vom-Stein-Straße 131 45473 Mülheim an der Ruhr Tel.: 02 08.8 99 56-0

Fax: 02 08.8 99 56-20



## HOERNER BANK

AKTIENGESELISCHAFT

# VON DER ERBENERMITTLUNG BIS ZUR NACHLASSBETREUUNG

kompetenz ist die Bearbeitung von deutschen und internationalen Erbfällen. Dafür beschäftigen wir ein großes und erfahrenes Spezialistenteam in unseren Büros in Heilbronn, Berlin, Hamburg, München und Warschau sowie eine Vielzahl von Partnern auf allen Kontinenten. Wir sind eines der größten und ältesten Erbenermittlungsunternehmen und blicken auf eine Tradition seit 1849 zurück. Unsere Kern-

## WIR MACHEN UNS STARK IN DEN BEREICHEN:

- Erbenermittlung im In- und Ausland
- Nachlassbetreuung
- Testamentsvollstreckung
- Vermögensverwaltung

## DAS SIND UNSERE AUFTRAGGEBER:

- Nachlassgerichte und Nachlasspfleger
- Testamentsvollstrecker
- Notare und Rechtsanwälte
- Erbengemeinschaften

## DAMIT KÖNNEN SIE BEI UNS RECHNEN:

- Ermittlung der Erben im In- und Ausland
- Regelmäßige Sachstandsberichte
- Übersetzungen ausländischer Urkunden
- Übernahme sämtlicher Kosten und Auslagen der Ermittlungsphase
- Ermittlung auf eigenes wirtschaftliches Risiko ohne Kosten für den Nachlass
- Vergütung auf Basis eines reinen Erfolgshonorars durch die gefundenen Erben
- Wirtschaftliche Betreuung und Abwicklung von Nachlässen

### Hoerner Bank Aktiengesellschaft

Oststraße 77 - 74072 Heilbronn - Telefon 07131/9322-0 - Telefax 07131/9322-999 - info@hoernerbank.de - www.hoernerbank.de



Praxiskurzlehrbuch von Dipl.-Rpfl. Renate Baronin von König 3., völlig neu bearbeitete Auflage, 2017; brosch, XXXVI und 425 Seiten, 59,- € [D] ISBN 978-3-7694-1153-9

Kostenrecht ist immer abhängig vom jeweiligen Verfahrensrecht. Auf dieses Zusammenspiel ist das Praxiskurzlehrbuch gezielt ausgerichtet. Dargestellt werden Zivilprozess und begleitend das Kostenverfahren. Es geht u.a. um ...

wesentliche Prozessgrundsätze, register-/aktenmäßige Behandlung der Klage, Einführung in die Kosten des Rechtsstreits, weitere Prozessvoraussetzungen, Ablauf des Prozesses, gerichtliche Entscheidungen, Besonderheiten des Versäumnisverfahrens, Rechtsmittel, Streitgenossenschaft, Kosten- und Vergütungsfestsetzung, Gebühren eines weiteren Anwalts/Erstattungsfähigkeit, PKH/VKH, Mahnverfahren.

Dazu zahlreiche Beispiele, Fälle, Übersichten, Entscheidungsentwürfe.

Das 2. KostRModG sowie die Reform des PKH- und Beratungshilferechts haben zu tiefgreifenden Änderungen geführt. Dies sowie die umfangreiche neue Rechtsprechung machten eine grundlegende Überarbeitung sämtlicher Kapitel notwendig.

Das Buch wendet sich an Studierende, aber genauso "an Rechtspfleger, Urkundsbeamte, Kostenbeamte sowie Rechtsanwaltsfachangestellte und erfüllt hier seinen Zweck hervorragend." (Vizepräsident des LG a.D. Prof. Dr. Walter Zimmermann, FamRZ 2009, 289, zur Voraufl.)

... Ihre Buchhandlung erwartet Sie!

